

Lüftungsanlage mit Feuerstätte

Der gleichzeitige Betrieb einer Lüftungsanlage mit Feuerstätten

Die Berechnungen für kontrollierte Wohnraumlüftung werden anhand der DIN 1946-6 ausgelegt.

Wird in Verbindung mit unseren Lüftungsanlagen eine raumluftunabhängige Feuerstätte eingebaut, wird die Planung von LUNOS bei einer reinen Abluftanlage auf einen maximalen Unterdruck von 8 Pa ausgelegt, d.h. es werden so viele Zuluft Elemente eingeplant dass ein Unterdruck von 8 Pa nicht überschritten wird.

Bei einer raumluftabhängigen Feuerstätte wird die Anlage auf einen maximalen Unterdruck von 4 Pa ausgelegt.

Bei Anlagen mit Wärmerückgewinnung e^2 wird der Druck bei der Berechnung auf 2 Pa (windschwach) oder 4 Pa (windstark) und bei Hybridanlagen (e^2 in Verbindung mit Ablüftern) auf 4 Pa ausgelegt.



Durch bauliche Gegebenheiten oder nicht vorhersehbare Einflüsse können diese Werte jedoch abweichen. Eine Überprüfung der Werte durch einen Fachmann wird nach Inbetriebnahme dringend empfohlen.

Die Beurteilung, ob bei raumluftunabhängigen Feuerstätten zusätzlich ein Druckwächter eingebaut werden muss oder nicht, kann von LUNOS nicht getroffen werden. Dies bleibt immer die Entscheidung des Schornsteinfegers, Planers oder der Bauaufsicht.

Zur raumluftabhängigen Feuerstätte**DIN1946-6:**

„Lüftungsanlagen dürfen den ordnungsgemäßen Betrieb von Feuerungsanlagen nicht beeinträchtigen. Die Anforderungen an die Aufstellung und die Verbrennungsluftversorgung von Feuerstätten werden in den Landes-Feuerungsverordnungen zusammengefasst.“

(Punkt 8.5.1)

„Der Betrieb von raumluftabhängigen Feuerstätten mit ventilatorgestützten Lüftungsanlagen / -geräten erfordert den Einbau geeigneter Sicherheitseinrichtungen. Dabei muss zwischen einem wechselweisen und einem gemeinsamen Betrieb von Anlage / Gerät und Feuerstätte unterschieden werden.“

(Punkt 8.5.2)

„Ein wechselweiser Betrieb setzt eine Sicherheitseinrichtung voraus, die sicherstellt, dass die / das Lüftungsanlage / - gerät nicht in Betrieb gehen darf bzw. nicht weiter betrieben wird, wenn herkömmliche raumluftabhängig betriebene Feuerstätten zusätzlich in Betrieb gehen. Sicherheitseinrichtungen für einen wechselweisen Betrieb müssen Leistungskriterien nach dem Stand der Technik genügen.“

(Punkt 8.5.3).

Beachten Sie bitte die Hinweise in den allgemein bauaufsichtlichen und / oder europäisch technischen Zulassungen der Lüftungssysteme und der Feuerstätte.